

Entgelte und Annahmekatalog für Abfallanlieferungen zur Deponie Horm

Pfarrer-Pleus-Straße 46,
52393 Hürtgenwald-Horm

Öffnungszeiten

montags bis freitags 8.00 bis 17.00 Uhr

Letzte Annahme um 16.45 Uhr!

samstags: 8.00 bis 12.45 Uhr

Ausschließlich für private Anlieferungen!

Gültig ab 01. Januar 2025

Dürener Deponiegesellschaft mbH,
Pfarrer-Pleus-Straße 46, 52393 Hürtgenwald
Telefon: 0 24 29 / 94 94 0
Telefax: 0 24 29 / 94 94 25
e-mail: info@ddg-mbh.de
homepage: www.ddg-mbh.de

Entgelte für die Anlieferung von mineralischen Abfällen zur Deponie Horm

1. Allgemeines

Für die Entsorgung aller von dieser Entgeltliste erfassten Abfallstoffe erhebt die Dürener Deponiegesellschaft mbH als Betreiberin der Deponie Horm von den Benutzern auf vertraglicher Grundlage ein privatrechtliches Entgelt.

2. Entgelte

2.1	Bauschutt Kleinanlieferer	30,00 €/t netto
2.2	Bodenaushub Kleinanlieferer	24,00 €/t netto
2.3	Das Mindestentgelt je Anlieferung (2.1 und 2.2) beträgt	18,00 € netto
2.4	Bei größeren Anlieferungsmengen: Preis auf Anfrage	
2.5	Fenster-/Verbundglas	50,00 €/t netto
2.6	Asbesthaltige Abfälle (ASN 17 06 05)	160,00 €/t netto
2.7	Das Mindestentgelt je Anlieferung (2.6) beträgt	80,00 € netto
2.8	Dämmmaterial (ASN 17 06 01, 17 06 03, 17 06 04)	450,00 €/t netto
2.9	Das Mindestentgelt je Anlieferung (2.8) beträgt	225,00 € netto

Abfälle nach Punkt 2.6 und 2.8 werden nur Dienstag bis Donnerstag nach Voranmeldung mit 72 Stunden Vorlauf angenommen.

- 2.8 Für die Benutzung des Sicherstellungsplatzes auf der Deponie Horm wird pro abgestelltem Container für jeden angefangenen Monat ein Entgelt in Höhe von 80,00 € netto erhoben.
- 2.9 Analysen und Aufwendungen sind vom Anlieferer zu ersetzen, wenn
- die Ergebnisse zur Zurückweisung führen
 - Analysen und Aufwendungen aufgrund von Genehmigungsbescheiden oder sonstigen behördlichen Forderungen durchzuführen sind.
- 2.10 Soweit nicht im Einzelnen anders ausgewiesen wird auf alle angegebenen Entgelte die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) erhoben.

3. Gewichtsbestimmung

- 3.1 Grundlage der Entgeltermittlung ist das verwogene Gesamtgewicht abzüglich des verwogenen Leergewichts. Wird das Leergewicht nicht rückverwogen, gilt das im Kraftfahrzeugschein eingetragene Leergewicht zzgl. der Wechselaufbauten; im Zweifel wird das Gewicht des Wechselaufbaus mit 0,5 t angesetzt. Sind Aufbauten im Kraftfahrzeugschein nicht vermerkt, wird auf Verlangen des Fahrers oder Halters eine Rückverwiegung vorgenommen.
- 3.2 Fällt das Wägedatenerfassungssystem aus, ist für die Entgeltberechnung die Nutzlast maßgebend, die sich aus dem Kraftfahrzeugschein ergibt, abzüglich des Leergewichts der Wechselaufbauten.

Hürtgenwald, den 28. November 2024

gez.
Rainer Baumgardt

gez.
Hans Martin Steins

Geschäftsführung der
Dürener Deponiegesellschaft mbH
Pfarrer-Pleus-Straße 46
52393 Hürtgenwald
0 24 29 / 94 94-0

2.4. Zugelassene Abfälle und Annahmebedingungen

2.4.1. Abfallkatalog

Folgende Abfallarten dürfen auf der Deponie beseitigt (B) und verwertet (V) werden:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	B	V
01 03 99	Abfälle a.n.g.	X	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	X	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	X	
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	X	
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	X	X
06 03 99	Abfälle a.n.g.	X	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	X	
06 13 05*	Ofen- und Kaminruß	X	
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	X	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	X	X
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	X	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	X	
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Öffeuerung	X	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	X	X

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	B	V
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	X	
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	X	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	X	
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	X	
10 01 99	Abfälle a.n.g.	X	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	X	X
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	X	X
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	X	
10 02 10	Walzzunder	X	
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	X	
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	X	
10 02 99	Abfälle a.n.g.	X	
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	X	X
10 04 05*	andere Teilchen und Staub	X	
10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	X	
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	X	
10 05 04	andere Teilchen und Staub	X	
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	X	
10 06 04	andere Teilchen und Staub	X	
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	X	
10 07 04	andere Teilchen und Staub	X	
10 08 04	Teilchen und Staub	X	
10 08 09	andere Schlacken	X	X
10 09 03	Ofenschlacke	X	X
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	X	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	X	X
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	X	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	X	X
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	X	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	X	
10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	B	V
10 09 12	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	X	
10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	X	
10 09 99	Abfälle a.n.g.	X	
10 10 03	Ofenschlacke	X	
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	X	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	X	X
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	X	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	X	X
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	X	
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	X	
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	X	
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	X	
10 10 99	Abfälle a.n.g.	X	
10 11 03	Glasfaserabfall	X	
10 11 05	Teilchen und Staub	X	
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	X	
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)	X	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	X	X
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	X	
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	X	
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	X	
10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	X	
10 11 99	Abfälle a.n.g.	X	
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	X	X
10 12 03	Teilchen und Staub	X	X

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	B	V
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	X	
10 12 06	verworfenene Formen	X	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	X	X
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	X	
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	X	
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	X	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	X	
10 12 99	Abfälle a.n.g.	X	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	X	X
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	X	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	X	X
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	X	X
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	X	X
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	X	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	X	X
16 01 20	Glas	X	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	X	X
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	X	X
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	X	X
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	X	X
17 01 01	Beton	X	X
17 01 02	Ziegel	X	X
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	X
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	B	V
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X
17 02 02	Glas	X	X
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	X	X
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	X	X
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	X	X
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	X	X
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	X	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	X	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	X	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	X	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	X	X
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	X	
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	X	
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	X	
19 01 99	Abfälle a.n.g.	X	
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	X	
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	X	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	X	
19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
19 02 99	Abfälle a.n.g.	X	

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	B	V
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen	X	
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	X	
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	X	
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	X	X
19 04 01	verglaste Abfälle	X	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	X	
19 08 02	Sandfangrückstände	X	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	X	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	X	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	X	
19 12 05	Glas	X	X
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	X	X
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	X	X
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	X	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	X	
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	X	
20 01 02	Glas	X	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	X	
20 01 99	sonstige Fraktionen a.n.g.	X	
20 02 02	Boden und Steine	X	X
20 03 03	Straßenkehrsicht	X	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung (nur Kanalsand)	X	